

Erlaubnis zur Benutzung der _____

(Gruppenveranstaltung):

Am _____ dem _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

gemäß der Satzung über die Benutzung der Schutzhütten im Bereich der Stadt 75417 Mühlacker.

- **Verantwortliche volljährige Person** (die während der Veranstaltung anwesend sein muss)

Vor- und Nachname: _____

Adresse, Tel.: _____

Handy-Nr. (unbedingt angeben) _____

- **Voraussichtliche Teilnehmerzahl:** _____

- **Amtl. Kennzeichen des evtl. für Speise-/Getränketransport angemeldeten Kraftfahrzeuges** _____

- **Hinterlegte Kaution** (50,- bis 500,- €): _____ €

Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Benutzung der Schutzhütte gegen Vorlage dieses Formulars wieder ausbezahlt. Auf die vorherige Kontrolle und Abnahme durch einen Beauftragten der Stadt bzw. des Staatl. Forstamtes wird hingewiesen!

- **Zahl der aufzustellenden Miettoiletten:** _____

Bei Gruppen ab 30 Personen mindestens 1 Miettoilette! Die Miettoiletten sind auf Kosten des Veranstalters aufzustellen und später wieder zu entfernen.

Der Benutzer trägt die mit der Nutzung der Schutzhütte verbundenen Gefahren, Risiken und Schäden alleine. Die Stadt bzw. das Staatl. Forstamt übernehmen keine Haftung, auch nicht gegenüber Dritten. Beschädigungen der Hütte oder anderer Vorrichtungen durch eine erlaubte Gruppenveranstaltung sind unverzüglich bei der für diese Erlaubnis zuständigen Stelle zu melden (notfalls über Tel.: 07041/876-0 oder Fax: 07041/876-239). Die Beachtung der weiteren Vorschriften der Satzung über die Benutzung der Schutzhütten im Bereich der Stadt Mühlacker (insb. auch Rücksichtnahme auf die Nachtruhe ab 22.00 Uhr) wird mit der Unterschrift bestätigt.

Hinweis:

Bei öffentlichen Veranstaltungen (Vereinsfeste u.ä.) hat der/die Erlaubnisinhaber/in evtl. weitere erforderliche Genehmigungen (Gestattung, Plakatierlaubnis etc.) gesondert vorher einzuholen.

Mühlacker, den _____

Unterschrift verantwortliche Person/Veranstalter

Mühlacker, den _____

Unterschrift / Stempel

Stadtverwaltung oder
Staatl. Forstamt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mühlacker, Kelterplatz 7 in 75417 Mühlacker einzulegen.

Verteiler:

Erlaubnisinhaber, Stadtteil-Rathaus, Ortspolizeibehörde, Gemeindevollzugsdienst, Polizeirevier Mühlacker, Staatl. Forstamt